

## "Eduard Ludwig: Europäische Wiedergeburt" in Österreichische Monatshefte (Juni 1948)

**Legende:** Im Jahre 1948 erläutert Eduard Ludwig, Mitglied des österreichischen Nationalrates, in der Zeitschrift Österreichische Monatshefte die Reichweite der vom europäischen Kongress in Den Haag vom 7. bis zum 10. Mai angenommenen Resolutionen.

**Quelle:** Österreichische Monatshefte. Juni 1948, n° 9. Wien: Österreichische Volkspartei.

**Urheberrecht:** (c) Österreichische Volkspartei

**URL:** <http://www.cvce.eu/obj/>"eduard\_ludwig\_europaische\_wiedergeburt"\_in\_osterreichische\_monatshefte\_juni\_1948-de-a3a57b66-c656-43e3-bb34-86d9dea74384.html

**Publication date:** 19/09/2012

## Europäische Wiedergeburt

Von Abg. Prof. Eduard Ludwig, Min. a. D.

Kritiken, die dem Kongreß in Den Haag gelten, suchen sich vor allem auf zwei Behauptungen zu stützen: die Ideen, die dort in der Zeit vom 7. bis 10. Mai 1948 behandelt wurden, seien erstens nicht neu und würden zweitens wieder zur Blockbildung und damit zum Kriege führen. Das eine Argument ist politisch-historisch richtig, es kann aber kaum zur Polemik herangezogen werden, denn große Ideen brauchen zum Ausreifen ihre Zeit; ihre Richtigkeit wird aber durch die jeweilige Unmöglichkeit der Realisierung nicht widerlegt. Aus diesem Rahmen fallen selbstverständlich europäische Pläne, die das Gewaltprimat einer Macht statuieren, heraus. Die paneuropäische Dogmatik, die in dem Haager Kongreß Boden gewinnt, ist auf kommende Verträge gestützt; die Männer, die dort in den Vordergrund treten, sind Erben Metternichschen Gedankengutes, sie übernehmen in erweitertem Sinne die Botschaft von den zur oligarchischen Herrschaft berufenen europäischen Mächten, von der europäischen Staatengesellschaft, deren Rechte über dem Souveränitätsegoismus des Einzelstaates stehen. Diese Meinungen vertrat der große Europäer Metternich noch aus dem Exil in seinem Briefwechsel mit Kühbeck und Rechberg, die damals Mittler zwischen Metternich und dem Teile Oesterreichs wurden, der in der Weisheit einer abtretenden Generation die einzige Grundlage wahrer europäischer Politik und damit auch die Möglichkeit einer Lösung der deutschen Frage sah. Und genau so wie Metternichs Politik die Wahrung des europäischen Friedens in den Vordergrund stellte, ist auch das Haager Programm von der Sorge um den europäischen Frieden getragen. Die Männer, die sich zur Formung eines europäischen Bundesstaates um Winston Churchill sammeln, suchen im Gegensatz zur einleitend erwähnten Kritik die Einheit Europas zu schaffen. Und wenn es heute zunächst nur möglich sein wird, etwa 250 Millionen Europäer in einer Föderation zu einigen, so wird dadurch an dem Grundprinzip gesamteuropäischer Einigung nichts geändert. Schon die Tatsache, daß ein, wenn auch in seinem territorialen Umfang noch beengtes gesamteuropäisches System erwächst, ist von maßgeblicher Bedeutung für die Wahrung des Friedens. Daß der österreichische Sozialismus im Gegensatz zu den sozialistischen Parteien Westeuropas sich anscheinend aus rein persönlichen Gründen noch fernhält, sei am Rande vermerkt, festgestellt muß aber werden, daß das neue Europa nicht aus Parteiideologien entstehen wird, sondern aus Notwendigkeiten der großen internationalen Politik, denen parteipolitische Zielsetzungen wie die Schaffung eines sozialistischen Europa untergeordnet werden müssen.

Ueber den Haager Kongreß wurden bereits mancherlei Meinungen niedergeschrieben. Wir finden politische Konklusionen und feuilletonistische Auswertung, was aber bis heute noch fehlt, das ist die erfassende Programmatik, die zum ersten Male bei diesem Kongreß niedergelegt wurde. Es sei hier der Versuch unternommen, der österreichischen Oeffentlichkeit die Resolutionen zu unterbreiten, die in Den Haag mit einer seltenen Einmütigkeit angenommen wurden. Aus ihnen erhellt Ziel und Weg, der jetzt für die Verwirklichung paneuropäischer Politik eingeschlagen werden muß. In Den Haag arbeiteten drei Kommissionen, das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist zugleich Ergebnis des großen Kongresses.

Im politischen Sektor anerkannte der Kongreß, daß es die dringende Pflicht der europäischen Nationen ist, eine wirtschaftliche und politische Einheit zur Wahrung der Sicherheit und des sozialen Fortschrittes zu schaffen. Er nimmt mit Befriedigung die von einigen europäischen Regierungen getroffenen ersten Maßnahmen für eine politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Kenntnis, stellt jedoch fest, daß die jüngst geschaffenen Organe allein nicht in der Lage sind, auf die Dauer die schweren und dringenden Probleme, vor denen wir heute stehen, zu lösen. Er erklärt, daß für die europäischen Nationen die Stunde gekommen ist, zur Uebereinstimmung und Entwicklung ihrer Hilfsquellen auf einen Teil ihrer souveränen Rechte zu verzichten, um sie in Hinkunft gemeinsam auszuüben, Er fordert umgehend die Einberufung einer von den Parlamenten der teilnehmenden Nationen gewählten europäischen Versammlung, deren Delegierte jedoch nicht den nationalen Parlamenten angehören müssen. Aufgabe dieser Versammlung soll sein: a) zur Bildung einer europäischen öffentlichen Meinung beizutragen und dieser Ausdruck zu verleihen; b) Sofortmaßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, wirtschaftlich wie politisch allmählich die notwendige Einheit Europas zu schaffen; c) die mit der Bildung einer Union oder eines Bundes zusammenhängenden rechtlichen und verfassungsmäßigen Fragen sowie ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zu prüfen; d) diesbezüglich Pläne auszuarbeiten. — Er ist der Ansicht, daß eine solche Union oder ein solcher Band allen europäischen Nationen offenstehen soll, die unter einem demokratischen Regime leben und sich

verpflichten, eine Charta der Menschenrechte zu respektieren; er beauftragt einen Ausschuß, unverzüglich sowohl diese Charta vorzubereiten als auch diejenigen Richtlinien zu entwerfen, nach denen sich bestimmen soll, ob ein politisches Regime den Namen Demokratie verdient. Er erklärt, daß auf diese Eigenschaft insbesondere jene Regime keinesfalls Anspruch erheben können, unter denen Gedanken-, Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit sowie die Freizügigkeit einer politischen Opposition tatsächlich oder verfassungsmäßig nicht garantiert sind. Er fordert diesen Ausschuß auf, ihm binnen drei Monaten Bericht über seine Arbeiten zu erstatten. Er erklärt, daß zur Verteidigung der Rechte des Einzelmenschen und der Grundsätze der Freiheit die Versammlung Vorschläge für die Bildung eines Gerichtshofes ausarbeiten soll, der in der Lage ist, die erforderlichen Sanktionen für die Beobachtung der Charta zu treffen; dabei wird es jedem Bürger der angeschlossenen Staaten möglich sein, jederzeit und in kürzester Frist wegen Verletzung eines seiner in der Charta verankerten Rechte Beschwerde zu erheben. Er betont, daß die Lösung der mit Deutschland zusammenhängenden Fragen nur durch den europäischen Bund möglich ist. Er ist der Ansicht, daß die Union oder der Bund, dessen Ziel die Sicherheit der Mitgliedvölker ist, von jeder anderen Macht unabhängig sein muß und keine Gefährdung einer anderen Nation darstellen darf. Er bezeichnet schon jetzt als Aufgabe des geeinten Europa die allmähliche Verwirklichung der sozialen Demokratie. Wie die politische Demokratie vor der willkürlichen Ausübung der Macht schützen soll, so ist es Ziel der sozialen Demokratie, den Menschen vor jeder wirtschaftlichen Versklavung und Unsicherheit zu befreien. Er erklärt, daß die Union zum wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Fortschritt der Bevölkerung in den ihr angeschlossenen überseeischen Gebieten beizutragen hat; dies unbeschadet der gegenwärtig zwischen diesen Ländern und den europäischen Nationen bestehenden besonderen Verbindungen. Er erklärt, daß die Bildung eines geeinten Europa einen wesentlichen Schritt zur Bildung einer geeinten Welt darstellt.

Der Antrag des politischen Ausschusses auf Schaffung eines „Europäischen Passes“ wäre vielleicht besser im Rahmen des Wirtschaftsausschusses zur Erörterung gekommen, da aber schließlich alle kommissionellen Arbeiten in die Vollversammlungen gelangten, ist dieser geschäftsordnungsmäßige Formalfehler ohne besondere Bedeutung.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Kongresses sind in nachfolgender Resolution gefaßt: „Der Kongreß anerkennt, daß jeder Versuch, der darauf abzielt, die europäische Wirtschaft auf der Grundlage geteilter und isolierter nationaler Souveränitäten wieder aufzubauen, aussichtslos ist. Er erklärt, daß die Bildung einer wirtschaftlichen Einheit in Europa notwendig und dringend ist, und ist der Ansicht, daß die Voraussetzung für diese Einheit die Aufrechterhaltung und allmähliche Festigung der Verbindungen bildet, die gegenwärtig zwischen den Dominien und sonstigen abhängigen oder verbündeten überseeischen Gebieten und den europäischen Mutterländern bestehen. Er nimmt die von einigen Regierungen im Sinne einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit getroffenen ersten Maßnahmen zur Kenntnis und lädt alle in Frage kommenden Regierungen dringend ein, unverzüglich ihre Bereitwilligkeit zur Schaffung einer Wirtschaftseinheit zu äußern und sofort die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese sollen sich vor allem auf folgende Punkte beziehen: 1. Innerhalb der Union jene Hindernisse zu beseitigen, die dem Handel aus der mengenmäßigen Beschränkung des Warenaustausches erwachsen; 2. die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Zolltarife herabzusetzen und in allen Fällen, wo dies möglich ist, abzuschaffen und gleichzeitig für dritte Staaten einen gemeinsamen Tarif einzuführen, dessen Sätze jedoch nicht über den gegenwärtig für die Mitgliedstaaten geltenden Sätzen liegen dürfen und später im Vertragswege gesenkt werden könnten; 3. mehrseitige Clearings einzuführen, durch welche die wirksame Wiederherstellung des freien Wirtschaftsverkehrs gesichert und die uneingeschränkte Konvertierungsmöglichkeit der Währungen vorbereitet werden soll; 4. für die Schlüsselindustrien aller Wirtschaftszweige ein gemeinsames Ausstattungsprogramm aufzustellen, insbesondere a) fürs die Ausbeutung und Verteilung der westeuropäischen Kohlenschätze, b) für den Ausbau der Stromquellen, c) für die Koordinierung und den rationellen Betrieb der Nachrichtenmittel; 5. für die Kontrolle und den Ausbau der Energiequellen des Ruhrgebietes einvernehmliche Maßnahmen zu treffen und für dieses Gebiet ein internationales Statut zu schaffen; 6. im Rahmen der Möglichkeiten die Freiheit und Sicherung des Arbeitsplatzwechsels zu fördern; 7. für den freien Fremdenverkehr in ganz Westeuropa größtmögliche Erleichterungen zu schaffen.

Abgesehen von den oben beschriebenen Sofortmaßnahmen soll die Europäische Union folgende Ziele verfolgen: 8. den freien Kapitalverkehr, um so die wirksamste Verwendung von Investitionen zu ermöglichen; 9. die Vereinheitlichung der Währungen; 10. die einvernehmliche Sanierung der Budget- und

Kreditpolitik; 11. die Ausschaltung der Doppelbesteuerung; 12. die Abschaffung der den Warenverkehr innerhalb der Union hindernden Zollschränken. — Dies ist die wirtschaftliche Grundlage, auf welche die Europäer jene sozialen Maßnahmen stützen können und müssen, durch die nicht nur das gegenwärtige Sinken des Lebensstandards der Massen aufgehalten werden kann, sondern die endlich allen Arbeitern materiell wie kulturell bessere Lebensbedingungen ermöglichen, was das letzte und einzige Ziel jeder Wirtschaftstätigkeit ist.“

In diesen Forderungen sind die entscheidenden Grundlagen europäischer Rekonstruktion zu sehen. Zu ihnen treten nicht zu übersehende kulturpolitische Forderungen, die ihre Kulmination in dem Vorschlag zur Bildung eines europäischen Kulturzentrums finden. Allgemeine Aufgabe dieses von jeder Regierung unabhängigen Organes wird es sein, dem europäischen Bewußtsein Ausdruck zu verleihen und den tiefgreifenden Einfluß der westlichen Kultur unter allen Völkern der Erde, denen sie ebenso wie uns vererbt wurde, aufrechtzuerhalten. Unmittelbare Aufgabe des europäischen Kulturzentrums wäre u. a.: das Bewußtsein der europäischen Einheit mit allen Informationsmitteln, Presse, sonstigen Publikationen, Film und Radio sowie durch alle Erziehungseinrichtungen zu fördern; einen Treffpunkt für Vertreter der westlichen Kultur zu schaffen, der es diesen ermöglichen soll, in wahrhaft europäischer Weise zu allen großen Fragen, die das Leben des Kontinents betreffen, Stellung zu nehmen und dadurch die öffentliche Meinung aufzuklären und Maßnahmen der Regierungen anzuregen; sorgfältig über die bei Beratungen tatsächlich verwendeten Ausdrücke zu wachen, ohne die kein Pakt abgeschlossen werden kann; den freien Verkehr von Ideen und Literatur zwischen den einzelnen Ländern zu fördern; die Uebereinstimmung der wissenschaftlichen Forschung über die Lage des europäischen Menschen im 20. Jahrhundert zu erleichtern, insbesondere auf dem Gebiete der Pädagogik, der Psychologie und des Rechtes; alle Bestrebungen zu einer Verbindung der europäischen Universitäten und zur Wahrung ihrer Freiheit von staatlichem oder politischem Druck zu unterstützen und eine enge Zusammenarbeit aller Lehrer auf europäischer Basis zu fördern.

Es ist zu hoffen, daß die Wiedergabe dieser Entschlüsse es auch der österreichischen Öffentlichkeit erleichtern wird, sich mit den in unaufhaltsamem Flusse befindlichen europäischen Strömungen zu befreunden. Es wurde einleitend auf die engen geistigen Zusammenhänge verwiesen, die zwischen dem Streben zweier großer europäischer Staatsmänner — Metternichs und Churchills — bestehen. Das moderne Österreich und die österreichische Nation sind gerade aus diesem Grunde berufen, auf diesen Gebieten stärker in den Vordergrund zu treten, als dies bis jetzt der Fall war. Gelingt es, hier auch eine entsprechende öffentliche Meinung zu schaffen, so wird an der künftigen Stellung Österreich im neuen europäischen Staatenbund nicht zu zweifeln sein, denn in diesem Staatenbund wird nicht so sehr die Größe der Territorien, die Einwohnerzahl der einzelnen Bundesstaaten entscheidend sein, es wird vor allem auf die geistigen Grundtendenzen ankommen, von denen die soeben dargestellten kommenden Arbeiten getragen sind. Oesterreich kann seinem geschichtlichen Werdegang gemäß mit Recht als eine der führenden Nationen paneuropäischer Politik betrachtet werden.